Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 66 (1972)
Heft: 22

Rubrik: Volksabstimmung vom 3. Dezember 1972

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Katholische Beilage

Herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG) für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz
Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB)

66. Jahrgang
Nummer 22
Mitte November

Volksabstimmung vom 3. Dezember 1972

Am ersten Dezembersonntag müssen die Stimmberechtigten unseres Landes folgende Fragen mit einem Ja oder Nein beantworten:

1. Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung

Frage: Wollt Ihr das Volksbegehren «für eine wirkliche Volkspension» annehmen? (Initiative der Partei der Arbeit)
oder: Wollt Ihr den Gegenentwurf der Bundesversammlung annehmen? (Änderung der Bundesverfassung auf dem Gebiete der AHV/IV)

Was ist besser?

Die **Initiative verlangt:** Renten für Einzelpersonen nicht weniger als 500 Franken, für Ehepaare nicht weniger als 800 Franken. Die höchsten Renten dürfen nicht mehr als das Doppelte betragen. Die bestehenden betrieblichen und verbandlichen Versicherungs-, Pensions- und Fürsorgekassen müssen in das eidgenössische Versicherungssystem eingebaut werden. Dies muss durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Die Initiative sagt aber nicht, wie man das machen soll.

Die Lösung wäre auch sehr schwierig. Denn heute ist nur ungefähr die Hälfte aller Arbeitnehmer durch eine berufliche Vorsorge-Einrichtung versichert. Und zwischen den Leistungen der bestehenden zirka 16 000 Kassen bestehen grosse Unterschiede, ebenso bei den Beitragsregelungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Auch die Antwort auf die Frage: «Wer soll das alles bezahlen?», ist in der Initiative nur mangelhaft beantwortet. Sie bestimmt nur klar, dass Bund und Kantone nicht weniger als ein Drittel der Totalausgaben bezahlen sollen.

Der **Gegenentwurf der Bundesversammlung:** Die Bundesversammlung lehnte die Initiative mit sehr grosser Mehrheit ab. Sie stellte ihr einen Gegenentwurf gegenüber. Wir kennen diesen Entwurf. Es ist der Aufbau der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenvorsorge auf drei Säulen:

1. AHV/IV wie bisher
2. betriebliche oder verbandliche Kassen
3. Selbstvorsorge

Wichtige Neuerung: Die Arbeitgeber sind **verpflichtet,** ihre Arbeitnehmer bei einer Vorsorgeeinrichtung zu versichern. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, mindestens die Hälfte der Beiträge der Arbeitnehmer zu übernehmen.

Wir kennen auch die **verbesserten Renten der AHV** ab 1. Januar 1973: Einzelpersonen zwischen 400 und 800 Franken, Ehepaare zwischen 600 und 1200 Franken. — Diese Leistungen sollen ab 1. Januar 1975 nochmals verbessert werden: 500 bis 1000 Franken für Einzelpersonen und 750 bis 1500 Franken für Ehepaare.

Der Entwurf der Bundesversammlung bestimmt überdies: Solange die Leistungen der AHV für den Lebensbedarf nicht genügen (Existenzminimum), gibt der Bund den Kantonen Beiträge an die Finanzierung von **Ergänzungsleistungen.**

Die AHV wurde bis jetzt 8 mal revidiert, das heisst verbessert. Die Bundesversammlung kann auch nach 1975 neue Verbesserungen beschliessen. Dazu wird es keine neuen Volksabstimmungen brauchen, denn die Höhe der Renten wird durch ein Gesetz geregelt. Und über Bundesgesetze muss das Volk nicht abstimmen. (Aber es kann durch das Referendum eine Abstimmung verlangen.) — Die Bundesversammlung könnte auch die doppelte Auszahlung einer Monatsrente beschliessen. Das hat sie

dieses Jahr ja bereits einmal beschlossen. Die Rente für den September 1972 wurde doppelt ausbezahlt.

Wie sollen wir stimmen?

Alle wichtigen Parteien und auch die Gewerkschaftsverbände empfehlen:
Volksbegehren **NEIN,**
Gegenentwurf der Bundesversammlung JA.
Die «GZ» ist politisch neutral. Aber diesmal möchten wir eine Ausnahme machen und empfehlen in gleicher Reihenfolge ein NEIN und ein JA.

2. Freihandelsabkommen mit der EWG

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG wurde am 25. 3. 1957 von sechs Mitgliedstaaten gegründet: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande.
Das Wichtigste dieses Vertrages ist: die genannten Mitgliedstaaten bilden zusammen einen gemeinsamen Markt. Das bedeutet: es gibt zwischen diesen Staaten keine Zölle mehr, der gegenseitige Handel ist also zollfrei.
Seither ist die EWG erweitert worden. Neue Mitglieder werden Dänemark, Grossbritannien und Irland sein. Der gemeinsame Markt wird also eine Totalbevölkerung von rund 300 Millionen Menschen haben. Die Schweiz treibt mit allen diesen Ländern Handel, sie exportiert und importiert (Ausfuhr und Einfuhr). Sie können die aus der Schweiz eingeführten Waren mit einer Zollabgabe belasten. Zölle verteuern aber die Waren. Das ist bisher für die Schweiz im Handelsverkehr mit den EWG-Staaten ein Nachteil gewesen.
Trotzdem wollte die Schweiz nie Vollmitglied der EWG werden. Denn der EWG-Vertrag enthält nicht nur über den Handelsverkehr wichtige Bestimmungen, sondern auch über politische Fragen. Die Schweiz will aber politisch ganz selbständig und neutral bleiben. Sie möchte nur die Wirtschaftsbeziehungen mit den EWG-Staaten festigen und ausweiten.
Nach langen Verhandlungen mit der EWG ist am 22. Juli 1972 ein Abkommen zustandegekommen. Ab 1. April 1973 sollen die Einfuhrzölle zwischen den EWG-Staaten und der Schweiz um 20 Prozent herabgesetzt werden. Nachher erfolgen weitere Herabsetzungen von 20 Prozent. Am 1. Juli 1977 ist der Handel ganz zollfrei.
Dies gilt aber **nur** für die Produkte der schweizerischen Exportindustrie, für Maschinen, Uhren usw. — Für die landwirtschaftlichen Produkte dürfen weiterhin Zölle erhoben werden. Der Bundesrat wollte damit unsere Landwirtschaft vor der Einfuhr von viel billigeren Landwirtschaftsprodukten aus den EWG-Staaten schützen.

Werden dann bei uns die Waren billiger?

Zollfrei eingeführte Waren sind billiger. **Aber:** Der Bund wird dann weniger Zolleinnahmen haben. (1973: 73 Millionen; 1974: 275 Millionen; 1975: 450 Millionen Franken weniger Zolleinnahmen.) Er hat darum schon eine 10prozentige Erhöhung der Wehr- und Warenumsatzsteuer für 1973 geplant. (Siehe auch: «Herr Celio legt die Rechnung vor» in der letzten «GZ»-Nummer.) Nachher wird er wahrscheinlich die sogenannte Mehrwertsteuer einführen. Warensteuern verteuern die Waren genau gleich wie Zollabgaben.
Trotzdem empfehlen fast alle Parteien, bei dieser Frage am 3. Dezember ein Ja auf den Stimmzettel zu schreiben. Denn für die Schweiz ist die Exportindustrie sehr wichtig. Wenn zum Beispiel andere Länder Schweizer Uhren mit einem hohen Zoll belasten, dann könnte die schweizerische Uhrenindustrie nicht mehr so viele Uhren ins Ausland verkaufen. Das Abkommen bringt für uns Vorteile, aber es wird auch Nachteile bringen.
Bundesrat Brugger, der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, sagte: Man kann nicht nur nehmen, man muss auch geben. Die Schweiz muss in Zukunft noch mehr mit andern europäischen Ländern zusammenarbeiten. Das Freihandelsabkommen mit der EWG ist ein wichtiger und notwendiger Schritt auf dem Weg zur Zusammenarbeit. Das Schweizervolk darf Vertrauen haben, das Abkommen ist eine gute Lösung.

Ro.